

Statistik

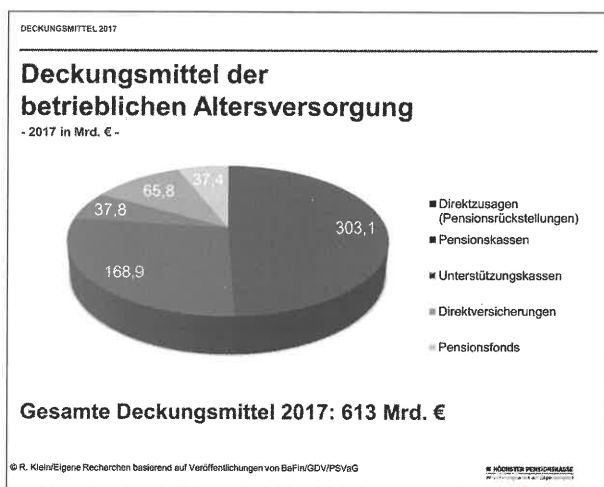
Die Deckungsmittel der betrieblichen Altersversorgung in 2017

Ralf Klein, Frankfurt am Main

Die positive Entwicklung der Deckungsmittel der betrieblichen Altersversorgung hat sich auch in 2017 fortgesetzt. Die Deckungsmittel beliefen sich zum 31.12.2017 auf insgesamt 613 Mrd. Euro und verzeichneten damit einen Zuwachs in Höhe von rund 3,2% gegenüber 2016.

Für die einzelnen Durchführungsweg der betrieblichen Altersversorgung ergibt sich folgendes Bild:

Die Deckungsmittel für die Direktzusagen beliefen sich in 2017 auf rund 303,1 Mrd. Euro. Davon entfielen rund 165 Mrd. Euro auf laufende Renten und rund 138 Mrd. Euro auf gesetzlich unverfallbare Anwartschaften. Damit bleibt die Direktzusage auch in 2017 mit einem Anteil von rund 50% an den gesamten Deckungsmitteln mit großem Abstand der bedeutendste Durchführungsweg der betrieblichen Altersversorgung in Deutschland. Über 8 Millionen Versorgungsbechtigte sind durch eine Direktzusage begünstigt, die durch den PSVaG im Rahmen der §§ 7 ff. BetrAVG gesetzlich gegen die Insolvenz des Arbeitgebers geschützt ist. Die Deckungsmittel für Direktzusagen sind in 2017 gegenüber dem Vorjahr um rund 1,8% angestiegen.



Im Durchführungsweg Pensionskasse sind die Deckungsmittel gegenüber dem Vorjahr von rund 160,1 Mrd. Euro auf rund 168,9 Mrd. Euro in 2017 angestiegen. Dies entspricht einem Zuwachs von rund 5,5%. In absoluten Zahlen gesehen haben die Pensionskassen mit einem Anstieg von 8,8 Mrd. Euro vergleichsweise den höchsten Zuwachs zu verzeichnen.

Insgesamt waren in 2017 rund 7,9 Millionen Anwärter und 1,3 Millionen Versorgungsempfänger bei den Pensionskassen versichert. Der Anteil der Deckungsmittel im Durchführungsweg Pensionskasse an den gesamten Deckungsmitteln liegt bei rund 27,6% und somit leicht über dem Anteil in 2016.

Ebenfalls positiv gegenüber dem Vorjahr hat sich der Durchführungsweg Direktversicherung entwickelt. Die Deckungsmittel betragen in 2017 rund 65,8 Mrd. Euro. Gegenüber dem Vorjahr entspricht dies einem Anstieg von rund 3,9%. Der Anteil an den gesamten Deckungsmitteln liegt bei rund 10,7% und damit auf dem Vorjahresniveau.

Die Deckungsmittel im Durchführungsweg Unterstützungskasse sind gegenüber dem Vorjahr um rund 1,6% gestiegen.

Die Deckungsmittel haben sich von rund 37,2 Mrd. Euro auf rund 37,8 Mrd. Euro erhöht. Der Anteil an den gesamten Deckungsmitteln liegt bei rund 6,2%. Bei den Unterstützungskassen ist die Anzahl der versorgungsberechtigten Rentner von rd. 480.000 in 2016 auf rund 479.000 in 2017 leicht zurückgegangen. Erhöht hat sich die Anzahl der unverfallbaren Anwartschaften von rund 1,63 Mio. auf rd. 1,65 Mio. Anwartschaften.

Die Deckungsmittel im Durchführungsweg Pensionsfonds sind in 2017 um rund 5,1% gegenüber dem Vorjahr angestiegen. Die Deckungsmittel liegen in 2017 bei rund 37,4 Mrd. Euro, dies entspricht einem Anteil von rd. 6% an den gesamten Deckungsmitteln der betrieblichen Altersversorgung.

Rund 651.000 Anwärter (Vorjahr: 626.000 Anwärter) und rund 299.000 Rentner (Vorjahr: 297.000 Rentner) sind Versorgungsberechtigte im Durchführungsweg Pensionsfonds.

Nachdem das Betriebsrentenstärkungsgesetz zum 1.1.2018 in Kraft getreten ist, wird deutlich, dass sich die Politik insbesondere im Hinblick auf das Kernstück des Gesetzes, der reinen Beitragszusage auf tarifvertraglicher Basis, dem sog. Sozialpartnermodell, mehr erkennbare Aktivitäten und Ergebnisse nicht nur wünscht, sondern wie jüngst auf der 81. aba-Jahrestagung in Bonn auch fordert. Ziel dieser neuen Zusageart soll es insbesondere sein, den Verbreitungsgrad der bAV bei Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern in kleinen und mittelständischen Unternehmen zu erhöhen. Dass sich der Verbreitungsgrad aufgrund der guten konjunkturellen Entwicklung und der damit guten Beschäftigungslage relativ betrachtet leicht reduziert hat, lässt die Statistik negativ erscheinen und erklärt die Ungeduld der Politik. Man kann aber festhalten, dass etwas mehr als ein Jahr seit dem Inkrafttreten des Gesetzes noch kein allzu langer Zeitraum in der bAV ist, insbesondere wenn es um die Vorbereitung einer solch verantwortungsvollen Entscheidung bzw. Einführung eines Sozialpartnermodells für eine Vielzahl von Arbeitnehmern geht. Erste Äußerungen dazu, dass man sich mit der Umsetzung des Sozialpartnermodells befasse, sind aus dem Tarifbereich der Versicherungswirtschaft bei Verdi gekommen. Dass es Zeit in Anspruch nimmt, wenn sich Tarifvertragsparteien mit dieser neuen Zusageart im Detail erst einmal auseinandersetzen und eine Diskussion starten müssen, sollte nicht verwundern oder zu Ungeduld führen. Es zeigt doch auch, dass die Beteiligten sich der hohen Verantwortung, die ihnen dabei zukommt, bewusst sind und hier keinen Schnellschuss, sondern ein solides und durchdachtes Modell umsetzen wollen. Zudem sollte auch nicht vergessen werden, dass es auch bereits viele Branchen mit einem traditionell hohen Verbreitungsgrad gibt, so z.B. in der Chemie oder im Bereich Banken und Versicherungen. In diesen Branchen könnte es sein, dass man sich zunächst mit der Frage beschäftigt wird, ob und wie ein solches Sozialpartnermodell in die bestehenden Strukturen der bereits bestehenden Modelle und Versorgungssysteme integriert werden könnte. All dies geschieht jedoch nicht über Nacht.

Die Arbeitgeber, die ihren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern bereits eine bAV anbieten, sind zudem derzeit primär auf die Umsetzungsfragen aufgrund des Betriebsrentenstärkungsgesetzes, z.B. im Zusammenhang mit dem Arbeitgeberzuschuss nach § 1a Abs. 1a BetrAVG, konzentriert. Hierauf lassen auch die vielen Veranstaltungen und Veröffentlichungen zu diesen Themen schließen. Darüber hinaus haben nicht wenige Tarifvertragsparteien ebenfalls ihre bestehenden Tarifverträge zur Entgeltumwandlung auf die neuen Regelungen angepasst. Viele Anbieter haben sich ebenfalls mit einem entsprechenden Angebot für die Umsetzung einer reinen Beitragszusage beschäftigt. Das Betriebsrentenstärkungsgesetz hat somit ganz sicher vielerlei Aktivitäten

rund um die bAV ausgelöst und wird schon dadurch einen positiven Beitrag für die bAV leisten.

Der Bundesminister für Arbeit und Soziales *Hubertus Heil* hat zudem einen Erfahrungsaustausch zum Sozialpartnermodell mit den verschiedenen Beteiligten eingerichtet, in dem die möglichen Hemmnisse für die Einführung von Sozialpartnermodellen diskutiert und möglichst ausgeräumt werden sollen. Das ist ein wichtiger und vor allem lösungsorientierter Ansatz und die Diskussionen sowie der Austausch zu den jeweiligen Erwartungshaltungen sind zielführend, damit die bAV in diesem Bereich weiter voran gebracht wird. Aber es sollte auch darüber gesprochen werden, dass selbst die Etablierung von Sozialpartnermodellen nicht automatisch ein Allheilmittel sein wird, um einen höheren Verbreitungsgrad zu erreichen. Dafür wird es entscheidend sein, die Arbeitnehmer in den kleinen und mittleren Unternehmen zu erreichen und diese sind oftmals eben nicht tarifgebunden. Ein wichtiger Aspekt ist dabei auch das Thema Doppelverbeitragung, für das die Regierung eine positive Lösung finden muss, um die bAV attraktiver zu gestalten. Und es sollte nicht vergessen werden, dass es künftig stärker als bislang auf ein angemessenes Versorgungsniveau ankommen wird. Letzten Endes soll die bAV zur Absicherung der Arbeitnehmer beitragen und das zukünftig stärker als bislang. Am grundsätzlichen „Auftrag“ der bAV hat sich nichts geändert. All dies braucht Dynamik, Mut für neue Wege und ein gemeinsames Ziel, aber auch etwas Geduld. Was wir nicht brauchen, sind weitere neue Modellvorschläge für die Altersvorsorge abseits der bAV.

Festzuhalten bleibt damit, dass der Gesetzgeber den Beteiligten viele Handlungsmöglichkeiten für eine positive Weiterentwicklung der betrieblichen Altersversorgung eröffnet hat. Gleichwohl hat das von Herrn *Schwind* im letztjährigen Beitrag zu den Deckungsmitteln beschriebene Damoklesschwert des Gesetzgebers bzw. der Politik an Konturen gewonnen. Neben der Verantwortung kommt nun für die Beteiligten auch ein gewisser Handlungsdruck hinzu.